

Nr. 03/21, Jahrgang 18, Samstag, den 13. Februar 2021 • Bekanntmachungsblatt des Amtes

Mecklenburgische Schweiz

Öffnungszeiten des Amtes:

Das Amt ist für Sie in dringenden Fällen nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Di, Do, Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Di 14:00 - 18:00 Uhr

Do 14:00 - 16:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen

Melden Sie sich bitte vorher telefonisch oder per E-Mail an und vereinbaren einen Besuchstermin.

Amtsverwaltung

Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel. 0 39 96 1 28 00 • Fax 0 39 96 12 80 25

Verwaltungsstelle Jördenstorf

Tel. 03 99 77 35 10 • Fax 03 99 77 3 51 55



Foto: Kirchner

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit den Gemeinden

Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Ortsnetz Teterow Ortsnetz Jördenstorf
03996 1280 + 039977 351 +
Durchwahlnummer Durchwahlnummer
Internet: www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

Ihre Ansprechpartner

Sitz der Verwaltung Teterow (T)
Sitz der Verwaltungsstelle Jördenstorf (J)

Öffnungszeiten des Amtes:

Das Amt ist für Sie **in dringenden Fällen** nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.
Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
Melden Sie sich bitte vorher telefonisch oder per E-Mail an und vereinbaren einen Besuchstermin.

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel.: 03996 12800, Fax: 03996 128025

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Tel.: 039977 3510, **Fax: 039977 35155**

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahlnummer	E-Mail
Zentrale		0	
Amtsvorsteher (T)	Rainer Mucke	10	amtsvorsteher@amt-ms.de
Leitende Verwaltungsbeamtin (T, J)	Karin Zillmann	11	karin.zillmann@amt-ms.de
Fachdienst Zentrale Dienste			
Fachdienstleiterin (J)	Petra Ebert	57	petra.ebert@amt-ms.de
Sekretariat Teterow	Petra Kirchner	10	petra.kirchner@amt-ms.de
Sekretariat Jördenstorf	Angelika Stelten	50	angelika.stelten@amt-ms.de
Personalwesen (J)	Regina Schmidt	62	regina.schmidt@amt-ms.de
Standesamt (J)	Vera Ziesemer	56	vera.ziesemer@amt-ms.de
Kindergärten, Schulen (J)	Juliane Schmidtke	53	juliane.schmidtke@amt-ms.de
Technischer Mitarbeiter (J)	Andreas Quandt	59	andreas.quandt@amt-ms.de
Fachdienst Ordnungsverwaltung			
Fachdienstleiterin Ordnungsverwaltung (T)	Alke Graunke	14	alke.graunke@amt-ms.de
Fachdienstleiter Ordnungsverwaltung (T)	Johannes Krings	31	johannes.krings@amt-ms.de
Ordnungsamt (J)	Andreas Hartmann	64	andreas.hartmann@amt-ms.de
Wohngeld (J)	Regina Mamerow	61	regina.mamerow@amt-ms.de
Einwohnermeldeamt (J)	Cornelia Becker	63	cornelia.becker@amt-ms.de
Wohngeld (T)	Regina Mamerow	30	regina.mamerow@amt-ms.de
Meldeamt (T)	Vivien Möller	32	vivien.moeller@amt-ms.de
Fachdienst Bauverwaltung			
Fachdienstleiter (T)	Hannes Fischer	22	hannes.fischer@amt-ms.de
Sachgebietsleiterin Liegenschaften (T)	Claudia Russow	24	claudia.russow@amt-ms.de
Bauleitplanung Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, Karten- und Vermessungsunterlagen, Straßennamen und Hausnummern (T)	Hiltrud Dahlke	34	hiltrud.dahlke@amt-ms.de
Straßen, Wege, Straßenlampen, Landpachtverträge, Garagen, Miet- und Nutzungs- sowie Kaufverträge (T)	Antje Bernhardt	27	antje.bernhardt@amt-ms.de
Fachdienst Finanzen			
Fachdienstleiter (J)	Florian Lehmann	65	florian.lehmann@amt-ms.de
Kasse (J)	Gudrun Harm	66	gudrun.harm@amt-ms.de
Kasse (J)	Christin Becker	67	christin.becker@amt-ms.de
Kasse (J)	Lena Lange	74	lena.lange@amt-ms.de
Steuern (J)	Laura Speck	72	laura.speck@amt-ms.de
Steuern (J)	Ivonne Beck	71	ivonne.beck@amt-ms.de
Telefax Teterow		25	
Telefax Jördenstorf		55	

Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher
von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Beschäftigungs- und
Qualifizierungsgesellschaft e. V. BOG
von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow

Tel. 03996 128021

Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher
Verwaltungsstelle Jördenstorf
Neue Str. 1
17168 Jördenstorf

Bereitschaftsdienst Stadtwerke Teterow GmbH
Tel. 03996 1533-30

Amt Mecklenburgische Schweiz
Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung
von-Pentz-Allee 7
17166 Teterow
E-Mail: Wohnungen.teterow@gmx.de

Tel.: 03996 128015
oder 128017
Fax: 03996 128025

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Warnkenhagen
- Der Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen findet am

Montag, den 22.02.2021, um 19:00 Uhr,

im Gemeindehaus Gottin statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021/22
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021/22
- 8 Grundsatzbeschluss für die Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 9 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 11 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Thomas Holm

Bürgermeister

Gemeinde Lelkendorf
- Der Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf findet am

Dienstag, den 23.02.2021, um 19:00 Uhr,

im Versammlungsraum der FFW statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021/2022
- 7 Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2021/2022
- 8 Grundsatzbeschluss für die Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 9 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Bargholz

Bürgermeister

Gemeinde Alt Sührkow

- Der Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

Die 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Sührkow findet am

Donnerstag, den 25.02.2021, um 19:00 Uhr,

im Feuerwehrgebäude Alt Sührkow statt.

- Einwohnerfragestunde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021/22
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021/22
- 8 Grundsatzbeschluss für die Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 9 Anfragen und Mitteilungen

b) nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 11 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Rainer Mucke

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Groß Wokern zur Regelung des Kostenersatzes für Maßnahmen der FFW Groß Wokern

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, (GVOBl. M-V S. 777), und des § 25 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes der Feuerwehren (BrSchG) für M-V in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20), sowie des §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146, zuletzt geändert am 09. April 2020), hat die Gemeinde Groß Wokern in ihrer Sitzung am 25.01.2021 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1**Gebührenpflicht**

(1) Der Einsatz der Feuerwehren ist gebührenfrei:

- a) für alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden, Explosionen und Naturereignissen entstehen
- b) für alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen (technische Hilfeleistung)
- c) für Nachbarschaftshilfe im Sinne von § 2 Abs. 3 BrSchG innerhalb der 15 Kilometer-Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze);

(2) Der Einsatz der Feuerwehren ist gebührenpflichtig für:

- a) die Gestellung von Brandsicherheitswachen
- b) die Nachbarschaftshilfe im Sinne von § 2 Abs. 3 BrSchG außerhalb der 15 Kilometer-Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze);
- c) den abwehrenden Brandschutz bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- d) den Einsatz bei Unglücksfällen und bei Hilfeleistungen, insoweit keine Rettung aus akuter Lebensgefahr im Sinne des Abs. 1 Buchst. b erfolgt;
- e) die böswillige oder missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr
- f) bei Nachweis des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Gleichfalls gebührenpflichtig ist die zeitweilige Überlassung von Geräten mit Personal, sofern hiermit keine Gefahrenabwendung, die im öffentlichen Interesse steht, erfolgt.

(3) Die Gebührenpflicht besteht unabhängig davon, ob die Leistungen der Feuerwehr aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, polizeilicher oder behördlicher Anordnung oder aufgrund einer Anforderung durch betroffene oder verantwortliche Personen (Veranstalter, Unternehmer usw.) oder Dritte (Auftraggeber) erfolgen.

(4) Verzichtet ein Auftraggeber auf die Leistungen, nachdem die Kräfte der Feuerwehr bereits ausgerückt sind, oder wird die Leistung unnötig oder durch Umstände unmöglich, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, so wird die Gebührenpflicht dadurch nicht aufgehoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner sind

- a) die Auftraggeber,
- b) die Eigentümer oder diejenigen Personen, zu deren Gunsten die Leistung erfolgen oder deren Verpflichtung oder Interessen durch Leistung wahrgenommen werden.

(2) Darüber hinaus sind Gebührensschuldner in Fällen des § 1, Abs. 2:

- | | |
|-------------------|--|
| Buchstabe b | - die jeweilige Gemeinde, der Nachbarschaftshilfe geleistet wurde, |
| Buchstabe c | - der Brandstifter, wenn er nicht selbst Geschädigter ist bzw. der Geschädigte, wenn er den Brand vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, |
| Buchstabe d | - derjenige, der den Unglücksfall oder den Notstand schuldhaft herbeigeführt hat, |
| Buchstabe e und f | - der Täter; bei Minderjährigen auch der Aufsichtspflichtige. |

(3) Ist der Einsatz zum abwehrenden Brandschutz erforderlich, wenn der Brand bei Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht worden ist, so ist Gebührensschuldner der Fahrzeughalter.

(4) Ist der Einsatz zum abwehrenden Brandschutz erforderlich, wenn der Brand bei der gewerblichen oder für eigene Zwecke eines Unternehmens durchgeführten Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten, i. S. der Nummer 2 Absatz 18 der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 510) vom 15.05.2013

(GMBI. 2013 S. 446-475 Nr. 22), in der Fassung vom 30.11.2015 (GMBI. 2015 S. 1320 Nr. 66), oder von anderen besonders feuer- und umweltgefährdenden Stoffen, entstanden ist, so ist Gebührensschuldner der Unternehmer.

(5) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Gebührenberechnung**

(1) Die Gebühren werden nach dem in § 7 enthaltenen Tarif festgesetzt. Dem Gebührensschuldner wird hierüber ein Gebührenbescheid zugestellt. Für den Erlass des Gebührenbescheides wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro erhoben.

(2) Der Gebührenberechnung wird zugrunde gelegt:

- a) die Einsatzzeit (Zeit der Abwesenheit von Personal und Fahrzeugen vom Feuerwehrgerätehaus),
- b) Aufwendung für Verpflegung und Erfrischung des Personals bei Einsätzen von über drei Stunden,
- c) Aufwendungen für besonderen Materialverbrauch.

(3) Als Mindesteinsatz werden die Gebühren für eine Stunde in Rechnung gestellt.

Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.

(4) Wird ein Gerät über vier Stunden hinaus eingesetzt oder bereitgestellt, so wird die Gebühr tageweise berechnet, die Tagesgebühr beträgt das fünffache der Stundengebühr.

(5) Werden Geräte bei gebührenpflichtigem Gebrauch beschädigt oder geraten sie in Verlust, so werden die Instandsetzungen bzw. Neuanschaffungen dem Gebühren- oder Kostenschuldner zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Beschädigungen oder Verluste, die durch Angehörige der Feuerwehr verursacht werden oder auf einem Materialfehler beruhen, werden nicht berechnet.

(6) Für Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 km Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze) sind gem. § 2 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes die entstandenen Kosten (Betriebsmittel, Sonderlöschmittel und Verpflegung des Personals) zu erstatten.

(7) Für nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen sind Gebühren nach vergleichbaren Leistungen zu berechnen.

§ 4**Fälligkeit, Stundung oder Erlass und Einziehung der Gebühren**

(1) Die Gebühren werden mit der Zustellung des Gebührenbescheids (§ 3 Abs. 1) fällig.

(2) Auf Verlangen sind die Gebühren im Voraus zu entrichten oder es ist in der voraussichtlichen Höhe der Gebühren eine Sicherheit zu leisten.

(3) Stellen die Gebühren im Einzelfall eine Härte dar, so können sie auf Antrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

(4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege.

§ 5**Rechtsmittel**

Gegen den Gebührenbescheid steht dem Gebührensschuldner innerhalb eines Monats der Widerspruch offen.

§ 6**Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die den Benutzern oder Dritten durch die Inanspruchnahme solcher Feuerwehrgeräte entstehen, die nicht von der Feuerwehr selbst bedient werden.

§ 7**Gebührentarif**

(1) Gebühren für Personalleistungen

- | | |
|--|---------|
| a) Einsätze für Feuerwehrmann pro Stunde unabhängig vom Dienstgrad | 14,38 € |
| b) Sicherheitswachen je Feuerwehrmann pro Stunde | 14,38 € |
| - bei regelmäßiger Gestellung von Sicherheitswachen kann eine Pauschalgebühr vereinbart werden | |

(2) Gebühren für Fahrzeuge inkl. Beladung pro Stunde

LF 20	164,12 €
TSF-W	60,71 €
MTW	27,92 €

Die Sachkosten für Verbrauchsmaterialien werden zusätzlich zu den Personal- und Fahrzeugkosten zum aktuellen Tagespreis berechnet.

§ 8

Teilungsgültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung rechtsungültig werden, so wird die Rechtsgültigkeit der Satzung als Ganzes nicht berührt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Gebührenerhebung für Maßnahmen der FFw Groß Wokern vom 21.10.2008 außer Kraft.

Groß Wokern, den 26.01.2021

Heike Wachowiak

Bürgermeisterin

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Wokern für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.624.000 EUR	1.347.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.708.700 EUR	1.620.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-84.100 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von

1.531.900 EUR	1.251.500 EUR
---------------	---------------
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von

1.515.300 EUR	1.415.800 EUR
---------------	---------------
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von

16.600 EUR	-164.300 EUR
------------	--------------
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

236.200 EUR	94.200 EUR
-------------	------------
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

359.000 EUR	0 EUR
-------------	-------

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -122.800 EUR 94.200 EUR festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 153.000 EUR 125.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H. 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H. 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H. 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 (2021) und 0,8 (2022) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR 0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 254.006 EUR 89.706 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.222.953 EUR 4.024.053 EUR

Groß Wokern, den 03.02.2021

H. Wachowiak

Siegel

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Wokern für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 03.02.2021 bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Groß Wokern liegt in der Zeit vom 15.02.2021 bis 25.02.2021 in der Finanzverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz, Verwaltungsstelle Jördenstorf, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow OT Klueß
Tel.: 03843 213062



Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt, entsprechend seiner Satzung, die Gewässerschau 2021 der Wasserläufe II. Ordnung laut Gewässerschauplan durch.

Beginn jeder Gewässerschau ist jeweils um 9:00 Uhr.

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Neumann

Verbandsvorsteher

Gewässerschauplan 2021

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist jeweils 9:00 Uhr

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
02.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksinn, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsruehe, Hoppenrade, Mühl-Rosin	Amt Krakow am See, Bauamt	Herr Baldermann
03.03.	Sarmstorf, Kuhs, Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf, Plaaz, Glasewitz, Laage, Wardow	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Herr Behnke
04.03.	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	Agrofarm Lüssow, Büro	Herr Loeck
09.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Herr Böckermann
10.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prüzen, Zehna, Lohmen, Kl. Uphl, Bützow, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Herr Neumann

Vermessungs- und Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik (ÖbVI)
Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock
Tel.: 0381 4056983

Az.: 5433.3-72-31222

Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze im Flurneuerungsverfahren „Recknitz III“ nach § 56 LwAnpG und § 86 FlurbG

Gemeinden: Stadt Laage, Cammin, Wardow
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

I. Auslegung zur Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze

Gemäß § 56 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist hinsichtlich der Verfahrensgebietsgrenze im Flurneuerungsverfahren „Recknitz III“ die Grenzanerkennung mit den Eigentümern der an das Flurneuerungsgebiet grenzenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aufzunehmen.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Beteiligte der Grenzanerkennung sind die Nebenbeteiligten in Anwendung des § 10 Nr. 2 FlurbG i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG, insbesondere die Eigentümer von nicht zum Flurneuerungsgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücken (Anrainerflurstücke), die von der Festlegung der Grenze des Flurneuerungsgebietes nach § 56 Satz 2 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderung zerlegt werden.

Betroffene Eigentumsgrenzen

- Die Verfahrensgebietsgrenze wird zu folgenden Anrainerflurstücken festgelegt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Cammin	Cammin	2	1, 3, 4, 31, 60, 66, 67, 71, 89, 91, 93, 94, 99, 100, 116, 117, 126
Cammin	Cammin	3	109
Cammin	Eickhof	1	65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 123, 168, 171, 172, 175
Stadt Laage	Laage	1	4, 5, 7/1, 8/4, 20, 21, 117, 118, 120/1, 121, 122
Stadt Laage	Laage	3	21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 30, 31, 32/2, 32/11, 32/12
Stadt Laage	Laage	6	1, 107/4
Stadt Laage	Laage	13	45
Stadt Laage	Laage	14	25/1, 25/2, 26, 27/2, 28/2, 31, 32, 34, 37/1, 41, 49, 73/1
Wardow	Klein Ridsenow	1	23, 37, 40/1, 44, 46, 48, 52, 60/1, 61, 68, 70, 72/1, 76, 77
Wardow	Kobrow	2	1

Die Bekanntgabe der allgemeinen Festsetzungen der Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze erfolgt durch Auslegung für die Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile der Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze zum Flurneuordnungsverfahren wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 PlanSiG¹ durch Veröffentlichung im Internet unter <http://www.golnik.de/fnv/RecknitzIII/Anerkennung-Verfahrensgebietsgrenze.zip> ersetzt:

- 18 Karten der Verfahrensgebietsgrenze

Die Auslegung im Internet gemäß § 3 PlanSiG erfolgt vom 01.03.2021 bis zum 29.03.2021.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile der allgemeinen Festsetzungen der Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 08. März 2021 bis 11. März 2021

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golnik (ÖbVI) Lise-Meitner-Ring 7 18059 Rostock

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, ist aufgrund der COVID-19-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0381 4056983 erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf der Wunsch nach **Erläuterung des Grenzverlaufs** an Ort und Stelle bis zum **29. März 2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Golnik vorzubringen ist.

II. Ladung zum Anhörungstermin zur Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze

Allen Nebenbeteiligten des Verfahrens wird die Möglichkeit eingeräumt, sich in einem Anhörungstermin über die Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze zum Sachverhalt zu äußern.

Dazu wird um **telefonische oder schriftliche Vereinbarung** eines individuellen Termins beim Vermessungsbüro Golnik **bis zum 09. April 2021** gebeten. Die Anhörungstermine finden dann vom 12.04.2021 bis zum 15.04.2021 statt.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind beim Vermessungsbüro Golnik, Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

Versäumt ein Beteiligter den Termin über die Anerkennung der Verfahrensgebietsgrenze oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Rostock, den 27.01.2021

 Andreas Golnik
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Anlage 1: Gebietskarte Flurneuordnungsverfahren „Recknitz III“

¹ Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Anlage 1



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Mecklenburgische-Schweiz
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.400 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich sonnabends (ist dieser zugleich ein Feiertag, am Werktag davor)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Informationen

Amt Mecklenburgische Schweiz

Einwohnermeldeamt

Die Formulare für die Steuererklärung 2020 sind nicht im Einwohnermeldeamt des Amtes Mecklenburgische Schweiz erhältlich.

Das Finanzamt informiert über die Formularanforderung für die Steuererklärung.

Die Formulare sind wie folgt anzufordern:

Telefonnummer: 03843 262-0

Fax: 03843 262-500

E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de

Cornelia Becker

3-R-Wohnung	56,90 m ²	KM 275,20 €
2-R-Wohnung	52,74 m ²	KM 208,21 €
4-R-Wohnung	78,90 m ²	KM 357,84 €

Gemeinde Dahmen

OT Großen Luckow

1-R-Wohnung	34,92 m ²	KM 197,15 €	
2-R-Wohnung	36,40 m ²	KM 212,54 €	DG
2-R-Wohnung	45,23 m ²	KM 252,46 €	
3-R-Wohnung	56,00 m ²	KM 300,16 €	

OT Ziddorf

2-R-Wohnung	44,92 m ²	KM 228,33 €
3-R-Wohnung	56,55 m ²	KM 277,98 €

Gemeinde Warnkenhagen

OT Gottin

2-R-Wohnung	45,03 m ²	KM 216,05 €	
3-R-Wohnung	56,53 m ²	KM 271,17 €	
3-R-Wohnung	62,44 m ²	KM 302,72 €	große Küche und 2 Kammern
2-R-Wohnung	44,78 m ²	KM 216,31 €	
2-R-Wohnung	52,44 m ²	KM 255,03 €	große Küche und 2 Kammern

Gemeinde Groß Wüstenfelde

OT Matgendorf

3-R-Wohnung	57,30 m ²	KM 312,48 €
-------------	----------------------	-------------

Gemeinde Jördenstorf

OT Jördenstorf

1-R-Wohnung	22,40 m ²	KM 115,96 €	
2-R-Wohnung	44,50 m ²	KM 213,49 €	
3-R-Wohnung	58,90 m ²	KM 279,31 €	
3-R-Wohnung	63,00 m ²	KM 298,73 €	
4-R-Wohnung	72,70 m ²	KM 325,71 €	
4-R-Wohnung	74,00 m ²	KM 353,23 €	große Küche/ Speise- u. Abstellkammer

OT Klenz

3-R-Wohnung	55,20 m ²	KM 298,46 €
2-R-Wohnung	40,74 m ²	KM 215,06 €

Gemeinde Thürkow

OT Todendorf

3-R-Wohnung	61,02 m ²	KM 357,64 €
-------------	----------------------	-------------

Gemeinde Lelkendorf

OT Lelkendorf

2-R-Wohnung	46,90 m ²	KM 208,28 €
3-R-Wohnung	56,30 m ²	KM 250,02 €
OT Küsserow		
2-R-Wohnung	46,30 m ²	KM 236,15 €
3-R-Wohnung	58,00 m ²	KM 286,98 €

Gemeinde Sukow-Levitzow

OT Levitzow

2-R-Wohnung	43,60 m ²	KM 201,07 €
2-R-Wohnung	47,13 m ²	KM 217,31 €
3-R-Wohnung	78,12 m ²	KM 359,92 €

Die Übersicht über sämtliche Wohnungen finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Schweiz.
www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

Amt Mecklenburgische Schweiz
Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

Folgende Wohnungen werden zur Vermietung angeboten:

Büro Teterow

Telefon 03996 128015 o. 128017

Gemeinde Alt Sührkow

OT Alt Sührkow

1-R-Wohnung	35,60 m ²	KM 164,01 €	
2-R-Wohnung	55,30 m ²	KM 262,93 €	großer Küche und 2 Kammern
2-R-Wohnung	51,00 m ²	KM 274,52 €	

Gemeinde Schorssow

OT Schorssow

3-R-Wohnung	59,93 m ²	KM 265,69 €	mit Balkon
-------------	----------------------	-------------	------------

Gemeinde Dalkendorf

OT Dalkendorf

2-R-Wohnung	46,00 m ²	KM 215,00 €
3-R-Wohnung	57,00 m ²	KM 257,65 €

Gemeinde Groß Roge

OT Groß Roge

1-R-Wohnung	40,95 m ²	KM 213,82 €
3-R-Wohnung	57,90 m	KM 328,60 €

OT Klein Roge

1-R-Wohnung	32,80 m ²	KM 158,65 €
2-R-Wohnung	52,36 m ²	KM 238,87 €

Gemeinde Groß Wokern

OT Groß Wokern

1-R-Wohnung	34,40 m ²	KM 183,70 €	mit großer Küche
3-R-Wohnung	55,20 m ²	KM 279,68 €	
2-R-Wohnung	45,50 m ²	KM 241,78 €	
2-R-Wohnung	44,40 m ²	KM 236,12 €	DG
2-R-Wohnung	51,40 m ²	KM 258,50 €	
3-R-Wohnung	62,30 m ²	KM 305,83 €	

Gemeinde Hohen Demzin

OT Hohen Demzin

2-R-Wohnung	45,90 m ²	KM 219,36 €
3-R-Wohnung	58,60 m ²	KM 270,25 €
2-R-Wohnung	54,49 m ²	KM 247,14 €

Vorbereitung der Badesaison 2021**Das Gesundheitsamt gibt bekannt:**

in Vorbereitung auf die Badesaison 2021, die ab Mai 2021 beginnt, sind gemäß § 3 (1) Badegewässerlandesverordnung (BadegewLVO M-V) die Badegewässer zu bestimmen.

Das Gesundheitsamt legt gemeinsam mit den Gemeinden des Landkreises die Badegewässer fest, wobei gemäß §§ 11 und 12 BadegewLVO M-V die Öffentlichkeit zu beteiligen ist.

Die Bürgerrinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit Vorschläge und Bemerkungen vorzubringen.

Die folgende Liste enthält die Badegewässer (Badestellen), die in den turnusmäßigen Überwachungsplan des Gesundheitsamtes aufgenommen werden sollen.

Die Überwachung erfolgt durch Besichtigungen, Probenahmen und Analyse der Proben, einschließlich der Bestimmung von Temperatur und pH-Wert. Bei Binnen-, Bodden- und Haff-Gewässern erfolgt zusätzlich eine Sichttiefenmessung.

Gemeinde Badesees/Ort

Dahmen	Malchiner See, Dahmen
Dahmen	Malchiner See, Seedorf
Groß Wokern	Schillersee, Groß Wokern
Groß Wüstenfelde	Matgendorfer See, Matgendorf
Hohen Demzin	Straßensee, Karstorf
Hohen Demzin	Grambzower See, Grambzw
Prebberede	Kleiner See, Neu Heinde
Schorssow	Malchiner See, Bristow
Schorssow	Glasower See, Glasow
Schorssow	Haussee, Schorssow

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen oder Anregungen an das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock, in 18273 Güstrow, Am Wall 3 - 5, Tel. 03843 7555329 oder in 18209 Bad Doberan, Dammchausee 30 a, Tel. 038203 4750 sowie an die örtliche Amtsverwaltung wenden.

Johannes Krings

Aus den Gemeinden

Wir gratulieren



*Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Schweiz
gratulieren Ihnen zum Geburtstag.*

In den Gemeinden:**Dalkendorf**

am 24.02. Herr Gerhard Ullrich zum 70. Geburtstag

Groß Roge

am 15.02. Frau Heidemarie Schorbe zum 70. Geburtstag

am 20.02. Frau Ingrid Malz zum 75. Geburtstag

am 24.02. Frau Elke Seemann zum 70. Geburtstag

Groß Wokern

am 25.02. Herr Hans Koch zum 70. Geburtstag

Groß Wüstenfelde

am 20.02. Frau Bernhardine Feldmann zum 85. Geburtstag

am 23.02. Herr Hans-Jürgen Brameier zum 75. Geburtstag

Lelkendorf

am 18.02. Frau Rosemarie Schlorf zum 80. Geburtstag

Prebberede

am 20.02. Frau Maria Rix zum 80. Geburtstag

Schwasdorf

am 15.02. Frau Ruth Schwarzhaupt zum 90. Geburtstag

Sukow-Levitzow

am 23.02. Frau Jutta Gröschel zum 70. Geburtstag

Für den Fall, dass Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig, innerhalb von zwei Monaten, dem Amt Mecklenburgische Schweiz, v.-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow oder unter den folgenden Telefonnummern 03996 128032 oder 039977 35163 Sachgebiet Einwohnermeldeamt mit.

Windpark in Dalkendorf

Im Juni 2020 wurde in der Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Rostock im Rahmen der Regionalplanung das Windeignungsgebiet Nr. 38 Dalkendorf beschlossen.

Doch was heißt das eigentlich konkret?

Das Vorhaben

Das Gebiet zwischen den Gemeinden Dalkendorf und Warnkenhagen umfasst ca. 80 ha und ist als sogenanntes Windvorranggebiet ausgewiesen worden. Aktuell ist dort die Errichtung von sieben Windenergieanlagen (WEA) geplant, diese befinden zur Zeit im Genehmigungsverfahren.

Die Green City AG aus München hat für einen Teil der Grundstücksflächen des Windvorranggebiets vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern abschließen können und plant nun die Projektierung und den Bau von sieben Windenergieanlagen.

Für den Windpark sind Anlagen vom Typ Nordex N149 vorgesehen. Sie haben eine Nennleistung von 5,7 MW. Mit einer Gesamthöhe von 179,5 m können durch die Windenergieanlagen so pro Jahr etwa 88 Millionen kWh sauberer Strom erzeugt werden.

Das entspricht etwa der Versorgung von gut 25.000 Haushalten à 3 Personen.

Der Zeitplan

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen und Kartierungen in der Region haben bereits stattgefunden und sind ebenso wie die Erstellung der Gutachten (Schall, Schatten, Baugrund etc.) abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurde der entsprechende Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg eingereicht. Im Anschluss an die Genehmigung, welche für 2021 erwartet wird, folgt die Teilnahme an der EEG-Ausschreibung, für 2022/2023 ist dann der Bau der Anlagen geplant.

Im Rahmen einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung möchte die Green City AG die Öffentlichkeit frühzeitig informieren.

GREEN CITY



Das Unternehmen

Die Green City AG versteht sich als Schrittmacher der Energie- und Verkehrswende.

Das Ziel des Münchner Unternehmens: 100% Erneuerbare Energie.

Mit Erfahrung und Leidenschaft ist Green City seit 2005 ein verlässlicher Partner auf Augenhöhe und in allen Projektphasen. Als ganzheitlicher Anbieter entwickelt, kauft, finanziert und betreibt das Unternehmen die Energieproduktion der Zukunft und hat bisher rund 360 Erneuerbaren Energien-Anlagen in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien realisiert.

Das Einbeziehen von Bürgern und Entscheidern ist dabei ein wesentlicher Punkt:

Teilhabe und Akzeptanz ist der Schlüssel für das Gelingen der Energie- und Verkehrswende, als Tochter des Umweltvereins Green City e.V. bringt die Green City AG Wertschöpfung und Wertorientierung zusammen.

Da aufgrund der coronabedingten Auflagen aktuell keine Informationsveranstaltung stattfinden kann, bietet Green City mit einer Website interessierten Bürgern eine Möglichkeit, sich zu informieren und in den Dialog zu treten.

Mehr Informationen und Ansprechpartner finden Sie online unter greencity.de/wp-dalkendorf-2. Bei grundsätzlichen Fragen zum Ausbau der Windenergie in M-V können Sie die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV) telefonisch unter 0385 3031 643 oder per E-Mail: buergerservice@leka-mv.de kontaktieren.

Projektbezogene Fragen beantwortet das Team von Green City direkt per E-Mail: wp-dalkendorf2@greencity.de.

Schul- und Kitanachrichten

Kita „Uns lüßt Geisterschloß“

Jahresabschluss 2020



Ein aufregendes Jahr liegt hinter den Schloßgeistern ...

So ahnte bei unserer fröhlichen Faschingsfeier noch keiner der kleinen Piraten, Cowboys und Prinzessinnen, dass sich der Kita-Alltag bald ändern wird.

Unter Coronabedingungen konnten wir trotzdem einige, schöne Höhepunkte erleben:

In der Osterzeit schaute der Osterhase mit kleinen Überraschungen vorbei und wir schmückten

vor der Kita einen Osterbaum. Zum Kindertag unternahmen wir eine Kremserfahrt, getrennt in Gruppen mit 2 Kremsern. So wur-

den alle AHA-Regeln eingehalten. Besonders interessant war auch der Besuch von einem „echten“ Feuerwehrmann.

Leider fiel unser traditionelles Sommerfest mit der Verabschiedung der Schulanfänger aus. Dafür kam der Räuber Hotzenplotz und raubte die Zuckertüten. Aber unsere angehenden Schüler konnten sie, nach einer aufregenden Verfolgungsjagd, wieder vom Räuber zurück erobern.

In der Vorweihnachtszeit besuchte uns die Puppenbühne „Kleines Theater“ Ulrike Hacker und begeisterte uns mit dem Märchen „Rotkäppchen“.

Auch einige bauliche Veränderungen standen im Jahr 2020 an. So wurde der Krippenbereich umgestaltet und es wurde ein zusätzlicher Waschraum ausgebaut. Da fiel unseren kleinen Schloßgeistern das gründliche und vielfache Händewaschen gar nicht schwer.

Mit Rückblick auf das Jahr 2020 möchten wir uns herzlich bei allen Sponsoren, Eltern sowie fleißigen Helfern bedanken.

In diesem Jahr besteht der Kinderbetreuungsverein Sukow-Marienhof e. V. 30 Jahre. Wir hoffen, dass wir dieses Jubiläum ausgiebig feiern können und freuen uns weiterhin über jede Unterstützung.

Das Team der Kita „Uns lüßt Geisterschloß“ und der Vorstand des Kinderbetreuungsvereins Sukow-Marienhof e. V.



Vereine und Verbände

Imkerverein Teterow e. V.

Arbeiten mit Kindern in der AG „Junge Imker“

Der Imkerverein Teterow e. V. hat vor nunmehr fünf Jahren begonnen Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren mit dem Leben und Nutzen einiger Insekten, Bienen und insbesondere von Honigbienen vertraut zu machen. Aus diesen Gründen wurde eine vollständige Schulimkerei mit Bienenkästen, diversen Materialien und notwendigen Gerätschaften, wie Honigschleuder, Entdeckungsgeschirr sowie Schutzbekleidung für die Kinder mit Hilfe von Fördermitteln gekauft. Eine besondere Herausforderung für die Bienenhaltung bestand darin einen geeigneten Ort für die Aufstellung von Bienenbeuten zu finden. So konnte für einen neuen Bienenstandort im Jahr 2017 in relativ kurzer Zeit mit Hilfe und Unterstützung des Stellvertretenden Bürgermeisters, dem Kleingartenverein Oststadt Teterow e. V. und der Schulleitung der Regionalen Schule Teterow eine Kleingartenparzelle als „Schulgarten“ gefunden werden. Seit dieser Zeit leben dort drei Bienenvölker in Harmonie mit den Kleingärtnern und zum Vorteil der heimischen Flora.

Von Anfang an war mein Fotoapparat dabei. So habe ich im Laufe der Jahre eine Unmenge von Fotografien gesammelt, die die Lehrer, Helfer, Schüler oder ich selbst geschossen haben. All diese Bilder nur für mich im Computer altern zu lassen, wäre wie sichtbares Kinderlachen, Begeisterung, Interesse, Neugier, Aktivität und Frohsinn wegzusperren und im persönlichen Archiv versacken zu lassen. Als mir das bewusst wurde, beschloss ich, aus dem immensen Fundus mehr zu machen und damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich dachte an eine Ausstellung mit vielen, großen und schönen Bildern. Erste Gespräche zu meinem Vorhaben, in der Schule zu beginnen und später die Bildergalerie im Rathaus Teterow auszustellen, stießen auf ein positives Echo und ließen gespannte Neugier erkennen.

Der Rest dauerte coronabedingt dann noch ein Jahr. In dieser Zeit bekam ich zahlreiche Unterstützungen. So möchte ich mich besonders bei den Mitarbeitern:innen der Ehrenamtsstiftung M-V in Güstrow für die Förderung und bei der Firma Foto Borstel in Teterow für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Hilfe bekam ich in der Regionalen Schule Teterow, von der Schulleitung bis zum Hausmeister und von unseren Vereinsmitgliedern. Die geplante feierliche Eröffnung der Ausstellung am 17.12.2020 ist aufgrund der verschärften Bedingungen der Coronapandemie auf bisher unbekannte Zeit verschoben worden. Die Bilder hängen gegenwärtig in der Schule und sollen in den Monaten März und April 2021 im Rathaus Teterow zu besichtigen sein.

Kontakt zum Autor
siegerrdmann@gmx.de



Kirchliche Nachrichten



**Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
Belitz-Jördenstorf**



Gottesdienste

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin zu den **Gottesdiensten** über die Aushänge in unseren Schaukästen. Oder rufen Sie mich an, um zu erfahren, wann wir wieder Gottesdienste feiern. Solange keine Gottesdienste stattfinden, hängt im Regelfall ein Impuls für den Sonntag an den Kirchentüren in Belitz und Jördenstorf. Wem es nicht möglich ist dort hinzukommen, aber dennoch diesen Impuls gerne hätte, gebe mir bitte Bescheid.

Veranstaltungen

Aus gegebenem Anlass finden auch im Februar keine weiteren Veranstaltungen statt.

Passionsandachten

Daher werden ebenfalls die **Passionsandachten** in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Das Team wird auch hier einen anderen Weg wählen, sodass die Andachten zuhause gefeiert werden können. Wir werden die Andachten über die PPush-App weiterleiten, aber natürlich auch gerne in gedruckter Form, oder eventuell auch als CD weiterreichen, bzw. an den Kirchen-



türen, vom 23. Februar an zum jeweiligen Dienstag, in der Passionszeit aushängen. Auch hier gilt, wer nicht mobil ist, möge mir Bescheid geben, dann findet es auch den Weg in den Briefkasten.

Bibelwoche

Wenn alles gut gelaufen ist, dann hat in der vergangenen Woche das Bibelwochenmaterial zu all denen den Weg in den Briefkasten gefunden, die auch im letzten oder vorletzten Jahr mit dabei waren. Wer es nicht bekommen hat oder einfach so daran interessiert ist, ein wenig mehr über das Lukasevangelium zu erfahren, möge sich einfach bei mir melden.



Weltgebetstag - Wann? Wie? Wo?

Vielleicht haben Sie sich diese Fragen auch schon gestellt und wir als Weltgebetstags-Vorbereitungs-Team würden Ihnen nur zu gerne eine sichere Antwort darauf geben, doch das lässt die gegenwärtige Situation leider nicht zu.

Nichts desto trotz planen wir frohen Mutes und hoffen sehr, dass wir das dann auch am Freitagabend, den 5. März in die Tat umsetzen können. Natürlich wird alles den gegebenen Umständen angepasst sein. So planen wir „nur“ einen Gottesdienst, in dessen Rahmen wir auch einiges über das Land Vanuatu erfahren



werden. Daher haben wir als Gottesdienstort die beheizbare katholische Kirche in Matgendorf vorgesehen.

Das ist aber alles noch unter Vorbehalt. Daher bitten wir Sie, sich im nächsten Bekanntmachungsblatt zu informieren, ob und wie ein Besuch möglich sein wird.

Ihr und Euer Weltgebetstags-Vorbereitungs-Team

Weitere Infos!

Auch wenn wir uns in diesen Tagen nicht so häufig begegnen, so bin ich bei Fragen, dem Wunsch nach seelsorglicher Begleitung oder was Ihnen und Euch noch so auf dem Herzen liegt natürlich auch weiterhin für Sie und Euch da. Das kann am Telefon, via Internet oder bei einem gemeinsamen Spaziergang sein.

Bleiben Sie alle behütet und gesegnet!

Es grüßt Sie und Euch ganz herzlich Pastorin Milva Wilkat

Pastorin: Milva Wilkat
Kantor-Müschchen-Weg 9
17168 Prebberede OT Belitz
Tel.: 039976 50260, belitz-joerdenstorf@elkm.de

Verwaltung der Friedhöfe in Jördenstorf: André Dabels
Tel.: 039977 39613 oder 0151 44520261

Ev.-luth. Kirchgemeinde Bülow

An der Kirche 1, 17166 Bülow
Tel.: 039933 70345, Fax: 71919
Im Internet: www.kg-buelow.de
E-Mail: Pfarramt@kg-buelow.de

Gottesdienste:

Kirche Bülow **sonntags** **10:30 Uhr**

Unser aller Erwartungen ...

... sind unterschiedlich, ebenso der Umgang mit der derzeitigen Situation! In jedem Fall möchten wir Sie einladen zum Gottesdienst! Er findet jedem Sonntag um 10:30 in der Kirche in Bülow Gottesdienste (in verkürzter Form) statt.

Noch können wir unter den gegebenen Umständen und Regeln Gottesdienste in unserer Kirche feiern (es ist natürlich nicht wirklich warm, aber wir tun, was geht. Und in der Bülower Kirche ist genug Platz, um Abstände zu wahren und alle Vorgaben umzusetzen). Wir haben dort Einzelstühle, die man flexibel stellen kann.

Wir nehmen die Predigten auf und stellen sie online. Sie werden also auch weiterhin einen Link zu den Gottesdiensten auf unserer Homepage (www.kg-buelow.de) finden.

Vielleicht möchten Sie den direkten Link auch jeweils über das Handy bekommen!? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Wir wünschen Ihnen von Herzen, dass Sie gesund und vor allem zuversichtlich bleiben! Sollten Sie ein Gespräch wünschen (telefonisch oder per Besuch), melden Sie sich gern (039933 70345).

Johannes Holmer & Team

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 27. Februar 2021.**

**Redaktionsschluss ist der
17. Februar 2021.**

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ev.-luth. Kirchgemeinde Thürkow-Warnkenhagen



Kirchsteig 4, 17168 Thürkow
Tel.: 039975 70201
E-Mail: thuerkow-warnkenhagen@elkm.de

Andachten für den 14. und 21. Februar

Da ich in den Winterferien im Urlaub bin und in vielen Kirchengemeinden unserer Kirchenregion im Moment aufgrund der Coronapandemie keine Gottesdienste stattfinden, habe ich für Sie für die Sonntag (14. und 21. Februar) „Andachten für Zuhause“ geschrieben.

Diese Andachten können Sie sich abholen: im Schaukasten vor der Levitzower Kirche, an der Kirchentür in Warnkenhagen und in der Thürkower Kirche.

Ihre Pastorin Dörte Hasenpusch

Der nächste Gottesdienst findet am 28. Februar um 10:00 Uhr in Thürkow statt.

Passionsandachten der Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz

Es ist eine gute Tradition, dass sich Christinnen und Christen der Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz in der Passionszeit zu gemeinsamen Passionsandachten treffen. Aufgrund der Corona können die Andachten nicht in gewohnter Weise stattfinden. Wir haben uns aber entschieden, sie nicht ausfallen zu lassen.

Zu Passionsbildern aus unseren Kirchen gibt es die jeweilige Andacht zum einen digital unter <https://www.kirche-teterow.de/>. Sie ist immer dienstags ab 18:00 Uhr freigeschaltet.

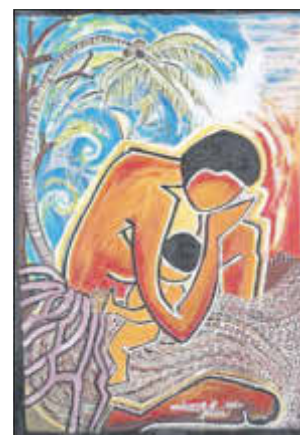
Für all die, die keine Möglichkeit haben, die Andacht digital abzurufen, gibt es sie jeweils schriftlich nach dem jeweiligen Sonntagsgottesdienst zum Mitnehmen bzw. an den Kirchen zum Abholen - in Levitzow aus dem Schaukasten, in Thürkow aus der Kirche und in Warnkenhagen von der Kirchentür. Gerne werfe ich Ihnen die Andacht auch in den Briefkasten, wenn Sie mir Bescheid geben.

Ihre Pastorin Dörte Hasenpusch

Weltgebetstag

Am 5. März ist Weltgebetstag, den wir seit einiger Zeit gemeinsam mit dem Pfarrsprengel Belitz-Jördenstorf und der kath. Kirchengemeinde feiern. In diesem Jahr haben Frauen aus Vanuatu ihn vorbereitet.

In diesem Jahr feiern wir den Weltgebetstag aufgrund der Coronapandemie anders als wir es gewohnt sind. Voraussichtlich wird ein Gottesdienst in der Matgendorfer Kirche stattfinden. Wir bitten Sie, sich vorher zu diesem Gottesdienst anzumelden, da die Plätze begrenzt sind. Wie und wo Sie sich anmelden können, entnehmen Sie bitte dem nächsten Amtsblatt.



Ev.-luth. Kirchengemeinde Wattmannshagen

Rachower Str. 49, 18279 Wattmannshagen
Tel.: 038452 20712, wattmannshagen@elkm.de

Spielraum! Sieben Wochen ohne Blockaden - www.7-wochen-ohne.de

„Spielraum! Sieben Wochen ohne Blockaden“ - das ist das Motto der Fastenaktion der evangelischen Kirche in diesem Jahr. Dazu heißt es: „*Uns trieb um, dass sich die Gräben in unserer Gesellschaft vertiefen, wenn Menschen auf ihrer Meinung beharren und alles blockieren und abtun, was von außen hineinweht.*“

Das Motto „Spielraum! Sieben Wochen ohne Blockaden“ wurde noch vor der Corona-Pandemie formuliert. Es hat nicht an Bedeutung verloren - im Gegenteil.

Spiel-Räume - in einer Zeit, in der Räume oft zu klein sind für ein Zusammenkommen, in der Menschen allein in Räumen sind - bei der Arbeit und zuhause, in der Kinder sich die gewohnten Spiel-Räume mit anderen Kindern wünschen. Wir alle wünschen uns Spielräume - gedanklich und ganz real - sind auf der Suche danach - verantwortungsbewusst und verantwortlich. Das Motto der Fastenaktion folgt der Frage: Wie kann ich innerhalb von akzeptierten Grenzen großzügig und vertrauensvoll leben? Ich wünsche uns, dass wir in den sieben Wochen bis Ostern Spielräume entdecken und gestalten können.

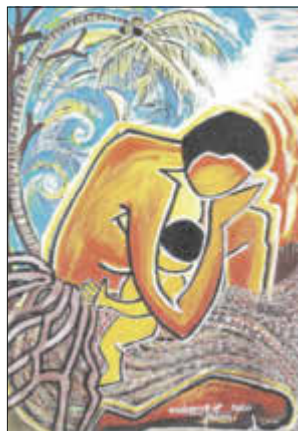
Beichtgottesdienst

Am **Aschermittwoch**, dem **17. Februar 2021**, um **18:00 Uhr** feiern wir am Beginn der Passions- und Fastenzeit gemeinsam mit der Kirchengemeinde Reinshagen in **Schlieffenberg** einen **Beichtgottesdienst**.

Weltgebetstag

„Worauf bauen wir?“

Unter diesem Leitwort laden christliche Frauen aus Vanuatu uns ein zum Weltgebetstag 2021. Vanuatu: Auf der einen Seite eine faszinierende Schönheit von 83 Inseln im Pazifischen Ozean, östlich von Australien - mit Traumstränden, blauem Meer, Palmen, Korallenriffen mit bunten Fischen, üppigem Regenwald, Überfluss an Früchten, reich an Flora und Fauna. Ein Südseeparadies, das für uns gefühlt am Ende der Welt liegt.



Andererseits ist Vanuatu bedroht wie kein anderes Land auf der Erde; auf dem sogenannten Welt-Risikoindex steht es an erster Stelle. Die Existenz der Inseln ist durch den Klimawandel, den damit verbundenen Anstieg des Meeresspiegels, das Absterben der Korallenriffe und die Erwärmung der Meere massiv gefährdet. Vulkanausbrüche von sieben aktiven Vulkanen kommen hinzu.

Immer öfter kommt es zu verheerenden Wirbelstürmen.

Das Titelbild des Weltgebetstages in diesem Jahr erinnert an den schlimmsten Zyklon der Geschichte, der im März 2015 zahlreiche Menschen obdachlos machte und 96 Prozent der Ernte zerstörte.

Der Titel, den die Vanuatuerinnen für den Weltgebetstag 2021 ausgewählt haben, könnte nicht aktueller sein: „Worauf bauen wir?“ Mit den Frauen aus Vanuatu fragen sich auch angesichts der Corona-Pandemie Frauen rund um den Globus: „Was zählt? Was ist wichtig? Was hält uns? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Die Frauen aus Vanuatu bitten: „Hilf hören und handeln, oh Gott!“

Wir feiern den Weltgebetstags-Gottesdienst wieder gemeinsam mit der Katholischen Filialgemeinde Raden. Dazu sind Sie herzlich eingeladen am Freitag, dem **5. März 2021**, um **19:00 Uhr** in der katholischen Kirche in **Raden**.

Mehr Informationen und auch ein Rezept aus der Küche Vanuatus für ein „Grünes Papaya Curry“ können Sie sich gern nach dem Gottesdienst mitnehmen. So können Sie ein typisches Gericht probieren, auch wenn es in diesem Jahr kein gemeinsames Abendessen geben kann.

Kinderkirche

Liebe Kinder! Solange Ihr noch nicht wieder alle gemeinsam in die Schule geht, können wir uns auch noch nicht zur Kinderkirche treffen. Darum bekommt Ihr im Februar Kinderkirchen-Ferien-Post ... und ich wünsche Euch schöne Winterferien!

Ausblick Filmprojekt:

In diesem Jahr kann es in den Winterferien auch kein Hörspielprojekt geben. ABER wir planen ein Filmprojekt in der letzten Sommerferienwoche **vom 26. bis 30. Juli 2021** gemeinsam mit Sabine Münch, Medienpädagogin aus Rostock, Medientrecker Fernsehen.

Bei unserem Filmprojekt wollen wir auf Geschichts-Entdecker-Tour gehen. Was interessiert Euch an der Geschichte in Euren Dörfern und der Geschichte unserer Kirchen? Was möchtet Ihr gern darüber wissen, wie Kinder in früheren Zeiten gelebt haben? Wie war Schule früher? Welche Spiele wurden gespielt? Mussten die Kinder zuhause helfen? Gab es so etwas wie die Kinderkirche? Fragt doch mal Eure Großeltern oder Urgroßeltern danach. Vielleicht findet Ihr zu Hause alte Fotos und habt Lust, dazu die Geschichte zu erkunden und einer interessanten Spur zu folgen ... Eure Ideen, Fotos und Fragen könnt Ihr gern schon zur nächsten Kinderkirche mitbringen.

Die nächste **Kinderkirche** für die 1. - 6. Klasse planen wir im März - am Sonnabend, dem **27. März 2021**, von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Pfarrscheune in Wattmannshagen. Dazu seid Ihr herzlich eingeladen!

Konfirmandengruppe

Hallo, liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, auch Euch wünsche ich schöne Winterferien und hoffe, dass wir uns nach Euren Ferien wieder zum Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus in Wattmannshagen treffen können.

Folgende Termine sind geplant - falls Ihr dann wieder zur Schule gehen könnt:

- am Montag, dem **1. März 2021**, und am Montag, dem **15. März 2021**, um **15:15 Uhr** Konfirmandenunterricht für die 8. Klasse und
- am Dienstag, dem **2. März 2021**, und am Dienstag, dem **16. März 2021**, um **17:00 Uhr** Konfirmandenunterricht für die 7. Klasse.

Gesine Wiechert
Pastorin